

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Gaden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. VI

urn:nbn:de:bsz:31-105519

§. VI.

Was das Prædicatum dieser Frage anbelanget / so wird gestritten / (I.) von dem Objecto Personali, oder dem Menschen / welchen solcher Termin soll gesetzt seyn: Wo denn 1) anfänglich alsbald zuerörtern vorkommt: Ob Gott allen und jeden Menschen einen Gnaden-Termin gesetzt / oder aber nur denen Widerspenstigen und gänglich Verhärteten? Herr D. Spener giebt des erstere für / wenn er schreibet: Gott hat einen NB. jeden seinen Terminum peremptorium bestimmet. l. c. Item: Gott hat NB. jeglichen Lande / Stadt / und jeglichen Menschen seine Zeit gesetzt / wie lange er ihm zum Genuß seiner Gnade beruffen wolle / nimmt er nun solche Gnade in währender solcher Zeit an / so gelanget er wirklich dazu / und wird dessen ewig gebessert. Bus. Pred. P. I. p. 48. p. 332. P. II. p. 262. Gott hat seine Zeit gesetzt / wenn er sonderlich in eines NB. jeden Seele wirken wil. Leb. Pfl. P. I. p. 396. Von welchen M. Böse nicht abgehet / wenn er spricht: Es ist in Göttlichen Rathschluß eine solche Zeit / da jeder Gemeine / ja jeden Menschen noch die Gnaden-Thüre offenstehet / nach welcher Verflüssung hernach keine Zeit mehr zur Busse gegeben wird. Tr. p. 37. Wie wohl beyde dann und wann auch nur von verstockten und verhärteten Sündern reden / wie die Verter in der ersten Disputation Sect. I. §. 5. anzeigen. Die Apologeten hingegen damit sie ihre Ausflucht in dem nachfolgenden Willen Gottes suchen möchten / wollen nur von halbstarrigen / abtrünnigen und gänglich verhärteten Sündern geredet haben. Solchen / sagen sie / sey ein Termin gesetzt / durch welchen sie noch vor ihren Ende aller Gnade Gottes beraubet würden. *Diatr. §. 10. Vortrag §. 30. Epist. p. 18.* Wir
aber

aber mit der Evangelischen Kirchen/ daß nach geoffenbahrten Evangelio niemand/ ja auch nicht die halbstarrigen und gänzlich verhärteten Sünder von Erlangung der Gnade Gottes in diesem Leben ausgeschlossen sey.

(2.) Fällt die Frage vor: Ob sich die Gnade Gottes auch noch auff den Sünder wider den Heil. Geist erstrecke? Er bejahet solches Herr D. Spener selbst/ wenn er schreibt: Was die Sünde in den Heil. Geist anlanget/ ist zwar an dem/ daß sie nicht vergeben wird. Matth. XII. 18. Aber dieses kommt daher nicht/ daß sich nicht NB. Göttl. Barmherzigkeit und Christi Verdienst so weit erstrecke/ sondern/ weil sie an sich selbst eine stete Widerstrebung wider Göttliche Gnade/ und also eine beharrliche Unbuckfertigkeit in sich schliffet. Gl. Tr. p. 240. Allein sein Vertheidiger verneinet es/ und zehlet zu solchen Sündern wider den Heil. Geist/ so gar auch die gänzlich Verhärteten. Ep. p. 42. Uns genüget in dieser Frage/ daß Gegentheil selbst solche Sünder anschliffet/ wenn er ausdrücklich diese materie abhandeln wil: Ob die einmahl warhafftig Wiedergebörne/ wo sie sich wieder in die Welt und Sünde vertieffen/ nachmahlen mögen warhafftig bekehret werden. Liebeder Welt. p. 208. So ist auch die instanz von dem Sünder wider den Heiligen Geist ein blosser Aufenthalt/ wohin die Vertheidiger ihre Zuflucht nehmen/ wenn sie in die Enge getrieben sind.

Zum (II.) wird noch mehr gefragt von dem Objecto reali oder der Gnade Gottes selbst/ (1) Ob Gott denen Verstockten/ und insonderheit denen gänzlich verhärteten Sündern ganz und gar alle Gnade bereits auch in der Zeit der Gnaden abgeschnitten/ der Gestalt/ daß ihnen auch nicht einmahl gratia assistens und revocatrix die beystehende und wiederzurückrufende Gnade übrig gelassen

lassen werde / wenn die angefetzte Zeit verflossen? Solches bejahen die Widriggesinneten ausdrücklich: Redet man von einem absonderlichen Menschen / so ist solches Abhauen / wo ihn nun Gott völlig in das Gericht der Verstockung giebet / da ihm alle Gnade auff gegenwärtig und künftigt entzogen wird / und er nun ewig todt bleibet / auch entweder so bald / oder nach einem Verzug wirklich in die Hölle gestürzet wird. Bey einer Kirchen aber geschieht solches Abhauen / wo Gott zum allerfordersten mit seinem Geist / und aller seiner Gnade entweicht / und giebt eine ganze Gemeine in verkehrten Sinn. *Buß-Pr. P. II. p. 263.* Es kan in seiner Gerechtigkeit eine Zeit kommen / daß er keine weitere Gnade und Trieb zur Buße giebt / sondern die Herzen verstockt werden läßt / daß sie nicht mehr Buße thun können. *ib.* Daß ich etwas weiltläufftig in Anführung der Worte bin / geschieht darum / damit man mir nicht Schuld geben möge / als ob man ihnen etwas widriges aufbürde. Was aber M. Bösen anbelanget / schreibet er ausdrücklich: Die Gnade Gottes / inhabitans & assistens wird denen Gottlosen und verworffenen Sündern nicht mehr bis ans Ende angebothen *p. 130.* Zwar habe ich in vorhergehender Disputation *sect. I. §. 12.* gerne zugegeben / daß *gratia inhabitans & justificans*, oder die inwohnende und gerechtmachende Gnade durch Tod-Sünden könne verschertzet und gänzlich verlohren werden. Allein daß *gratia assistens, præveniens & operans*, oder die beystehende / vorkommende und bußwirkende Gnade / welche der Apologet *gratiam revocantem*, oder die wieder zurückruffenden Gnade nennet / dem Menschen abgeschnitten werde / ehe er sterbe / kan ihnen keinesweges zugestanden werden.

Weiter

Weiter (2) wird von der Gnade Gottes gefragt: Ob Gott denn solchen halbstarrigen und gänzlich verhärteten Sündern eine solche Gnade zur Bekehrung verleihen wolle / welche *efficax*, d. i. durchdringend / *sufficiens* oder zureichend sey / und zur Hörung Göttlichen Worts nothwendig erfordert werde. Die Widergesinneten sagen Nein darzu: Gott wird denjenigen / welche die vorige reiche Gnade nicht angenommen eine viel geringere geben / die alsdenn viel weniger durchdringen wird. *Buß-Pr. P. I. p. 334.* Die Weisheit lehret sie nicht mehr / sie klopfet nicht mehr / wie vorhin / mit Gnaden an ihre Herzen / noch würcket die wahre Buße bey denselben. *ib. P. II. p. 262.* Wo du auch mit leiblichen Ohren seine Stimme hören mögest / so giebt er doch alsdenn diejenige ganz durchdringende Kraft nicht darzu / dein so verhärtetes Herz zu erweichen / (man sehe wie ausdrücklich dem Wort Gottes seine Kraft abgesprochen werde /) wo nemlich die Gnadenzeit ausgelauffen ist. *Buß-Pred. P. I. p. 337.* GOTT wil keine Buße mehr in einigen Sündern aus gerechten Gerichte wircken. *M. Böse p. 316.* Der Apologer weicht hiervon auch nicht ab / wenn er schreibt: Gott entziehet ihnen die vorkommende und würckende Gnade / welche in Anhörung seines Worts erfordert wird / und verlässet sie. *Diarr. 45. Ep., 5.* Und ob ihnen gleich der Herr Kostenscher in seinem *Novatianismo veteri & recenti*, deswegen erinnert / so fährt er doch fort zu streiten / und suchet bald in den Wort *prævenientis gratiæ*, oder der vorkommenden Gnade / bald in den *Subiectis* oder sündlichen Herzen des Zuhörers seine Ausflüchte: *ep. 30. 33.* So gar gerne pflegen unsere Widersacher den *Starum controuersæ* zu verändern.

(3.) Zie

(3) Ziehet man unterweilen die Frage dahin: Ob gratia revocatrix, oder die abermahl ruffende Gnade allen Widerspenstigen versprochen sey? Die Apologeten verneinen es / und beruffen sich fürnemlich auff den seel. D. Hülsemann / dessen Worte sie zum öfftern vor sich anziehen. Allein (a) gehöret solche abermahl ruffende Gnade ad voluntatem Dei antecedentem sive universalem, oder zu den vorhergehenden und allgemeinen Willen Gottes / so / daß sie daher allen und jeden Menschen versprochen ist. Ja sie ist durch das ewige Evangelium bestätigt / spricht der seel. D. Dannhauer, und wo solches nicht wäre / müßte man in aller und jeder schweren Sünde verzeiffeln. Sie ist auch befestiget mit den Löse-Schlüssel / mit dem Sacrament des Heil. Abendmahls / und mehr als tausend Exempeln / als Davids / welcher zweymahl gröblich gesündigtet / und zweymahl Vergebung erhalten / Salomons / Manassis / Petri / des ruchlosen Corinthiers / der Juden / welchen allzeit die Gnaden-Thür offen gestanden / wie zu sehen / Hodomor. P. IX. p. 878. Nachmahls (b) was die Art und Weise solcher Gnade belanget / hat Gott zwar nicht allen und jeden versprochen / die Predigt seines Evangelii / den Worten nach / zu wiederholen / unterdessen hat er keinesweges die Wiederruffung selbst / welche in würcklicher Darbietung des Heils bestehet / ihnen durch einen Terminum peremptorium genommen. Er befiehet ja *πᾶσι πανταχῶς*, allen an jeden Ort und Enden Busse zu thun. Act XVII, 30. Er ladet alle durch seine Evangelische Verheißung ein / Matth. XI, 28. Jer. III, 12. Ez. XVIII, 31. 2. Petr. III, 9. Ist also solche Gnade (c) was ihre Art und Weise anbetrifft libera & indebita, frey und unverdientet. Und eben hievon sind D. Hülsemanns und anderer Theologorum Worte zu verstehen.

sehen. Folget also nicht/ wenn man schlisset: Weil Gott uns seine Gnade ohne unser Verdienst verspricht / hat er sie uns gar nicht versprochen/ oder hat sie peremptorisch aufgehoben. Zugleichen; weil Gott denen Widerspenstigen keine special-Gnade verspricht/ so hat er ihnen auch die beystehende und allgemeine Gnade nicht verheissen. Wassen es unlängbar / daß er alle Menschen bis an den Tod zu sich locke / und solches hat er nicht allein verheissen / sondern auch mit ein theuern Eyde bekräftiget. Ezech. 1. c.

(4.) Wird auch gezweifelt: Ob die Schriftstellen Ez. XVIII, 21. 2. Petr. III, 9. Jer. III, 12. und andere mehr/ welche allen und jeden Sündern die allgemeine Gnade darbietzen / also einzuschräncken / daß die verhärteten und verstockten Sündern ausgenommen werden. Der Vertheidiger ist dieser Meinung im deutl. Vortrag/ S. 21. Allein der Vertheidigte gehet selbst von ihm ab/ und schreibet: Es wil uns nicht zu kommen/ die allgemeine Rede Apostels/ 1. c. und wo der selbenichts ausnimmt/ eigenmächtig einzuschräncken / und von derselben gewisse Personen / ohne Zeugniß der Schrift / auszuschliffen: Also verhält sichs auch mit andern Vermahnungen zur Buße / und darbey geschenehen Verheissung. Liebe der Welt / allwo im Anhang von diesem Streit absonderlich gehandelt wird. p. 220.

Nächst diesem fraget man billig III. de causa meritoria, d. i. von der verdienstlichen Ursache / oder denen Sünden/ womit der Mensch den Termin Göttlicher Gnaden verdiene / und zwar (1) wie viel und wie groß selbige seyn müssen/ ehe ein Mensch den Terminum peremptorium sich damit ausin Halße ziehe? Darauf antworten sie: Schlagen wir die Bewegung des

Heil. Geistes einmahl aus/ so sind wir nicht gewiß/ ob er ein andermahl wiederkommen/ und uns anwehen werde. D. Spener Thät. Chr. P. II. p. 70. Wiederum: Es heist Job. XXXIII, 29. Gott thue es etwan zwey oder drey mahl mit einem jeglichen/ daß er seine Seele heraus hohle aus dem Verderben. Busß Pr. P. II. p. 262. Ich halte dafür/ daß die Busse der Gefallenen bey einen Menschen so gar oft nicht wiederholet werde. Gl. Lehre/ p. 850. It. Es ist nicht möglich/ daß in weniger Stunde und Tagezeit eine so öftere Umbwechselung eines Kindes Gottes und des Teuffels geschehen könne. Franckf. Denckmahl. p. 112. Welches denn gewiß eine solche Lehre ist/ für der ein armer Sünder erschrecken/ und an seiner Seeligkeit verzweifeln muß.

Noch mehr und (2) gehet die Frage dahin/ ob die Verlassung Gottes ingleichen die Verblendung und Ubergabung in einen verstockten Sinn/ benebst der Ubergabung in die Gewalt des Satans/ als welche sämmtlich zur Verstockung eines Sünders gehören/ gratiam Dei prävenientem, oder die vorkommende Gnade Gottes also aufheben könnten/ daß Gott nach verfloffenen Termino peremptorio, weder einige Kräfte zur Bekehrung solchen widerspenstigen Sündern darbieten/ noch auch/ wenn sie gleich ein ängstlich Verlangen darnach trügen/ ihnen solche verleihen wolle/ sondern ihnen alle und jede Mittel/ so gar auch die Vorbitte Christi/ versage? Gegentheil träget kein Bedencken mit Ja zu antworten/ wie in vorhergehender Disputation Sect. I. §. 67. aus dessen Worten erwiesen/ wozu wir noch dieses anführen. Vielleicht wo einige Gott lange verachtet haben/ mag er (er mag auch wohl nicht) solche Verachtung wiederum rächen/ daß er sie wieder verachte/ und zu der Zeit
(da

(da die Gnaden-Zeit herum ist/ wie aus vorhergehenden zu
 ersehen/) ihnen keinen Heil. Geist nicht schicke/ ohne den
 sie nichts vermögen/ da sie ihn gern gehabt hätten/ und
 aber vorhin/ da er bey ihnen angeklopft ihn nicht ha-
 ben wollen einnehmen. Buss Pr. P. I. p. 337. also heists:
 Christus bittet nicht mehr für einem solchen. Nach
 dem Christi Fürbitte aus ist/ hilfft keine andere mehr.
 P. II. p. 262. Conf. Boef. Tract. p. 72. 470. Der Apologet
 gehet hiervon nicht ab/ sondern versaget den gänglich Ver-
 härteten/ nicht allein die vorkommende Gnade/ sondern eig-
 net ihnen auch bereits actualern damnationem oder die
 würckliche Verdammniß zu; Gleichals/ schreibt er/ der/
 so nach se nen Verdienst verdammt ist/ nicht auch
 würcklich verdammt sey/ bringet nicht die Redens-Art
 ἡδη κέκριται er ist schon gericht/ eine würckliche Verdam-
 niß mit sich? Epist. p. 32. 33. und 47.

Hieraus entstehet ztens diese Frage: Ob durch sol-
 che Lehre fürgegeben werde/ daß es allerdings unmög-
 lich sey/ daß ein gänglich Verstockter könne bekehret
 werden? Welches denn Gegentheils keinesweges in Abrede
 ist. Es sind viel bereits in Göttliches Gericht der Ver-
 stockung übergeben/ und also deren Besserung despe-
 rat und unmöglich. D. Spen. Buss Pr. P. I. p. 335. Was
 Gott also aus seinen Munde ausgespenet/ oder in das
 Gericht der Verstockung hat fallen lassen/ solches schluck-
 et er/ so zu reden/ nicht wieder ein/ d. i. die werden
 nicht wieder bekehret/ denn von den Hunden heist es
 nur/ daß sie das gespenete wiederum fressen. Buss Pr.
 P. I. p. 14. Wenn so zu reden/ der Stab gebrochen ist/
 so hilfft nichts mehr die Göttliche Gerichte abzuwenden.
 ib. P. II. 43. Jedoch wil der Apologet hier leiser gehen/ und
 macht einen Unterschied inter τὸ ἀδιώγαν simpliciter & ex
 hypo-

hypothese tale, oder dem/ was schlechthin unmöglich/ und dem/ was unter gewisser Bedingung unmöglich ist. Läßt also das Letztere zu/ und verneinet das Erste: Allein er widerleget dadurch / was er anderwärts fürgegeben. Denn welcher Rahtschluß also gestellet ist / daß wenn innerhalb angelegter gewisser Zeit die Bedingung nicht erfolgt/ hinführo weder auff Seiten Gottes einige Mittel zur Bussse weiter gegeben/ noch auff Seiten des Menschen einige Kräfte zur Bekehrung mehr verliehen werden sollen / derselbe Rahtschluß hat sein Absehen nicht unter gewisser Bedingung auf des Menschen Bekehrung/ sondern machet solche schlechter Weise unmöglich. Nun ist es mit dem Rahtschluß über die gänzlich verhärteten Sünder nicht anders bewand; nach ihrer Lehre; folget also / daß solcher Rahtschluß nicht mit Bedingung gemacht sey/ sondern des Menschen Verdammniß schlechthin nach sich ziehe. Wil man allhier den Einwurff von denen Sünden wider den Heil. Geist wiederholen/ so schicket sich solcher keinesweges/ als von welchen Gegentheil selbst gestehet / daß sie von aller Gnade Gottes noch nicht gänzlich verlassen wären. Von diesen Verstockten aber wollen die Vertheidiger sagen / daß ihnen alle und jede/ so gar auch die beystehende Gnade entzogen sey / und sie also unter die würckliche Verdammten zurechnen wären. Also bedencke der Vertheidiger dieses Termini, wie weit er sich vergehe.

Endlich und zum 4ten ist auch dieses streitig gemacht worden: Ob Gottes Langmüchigkeit und Gedult diesen Zweck habe / daß ein Mensch / welcher peremptorie verhärtet ist / seine Sünde häuffen / und seine Straffe vergrößern solle? Ich betauere / daß man auch dieses fürgeben darff / und so gar darauff bestehet / daß auch M. Böse dererjennigen Meinung/ so das Gegentheil behaupten/ irrig und falsch

falsch nennet. Tract. p. 236. Also höre man / wie Herr D. Spener vorgegangen ist: Gott läßt einen solchen Menschen oder auch Volk nicht gleich zu Grunde gehen / sondern erhält sie eine gute Zeit / daß sie immermehr Böses thun können / welches er sonst wohl abbrechen könnte / wenn er sie sein bald und plögllich wegrißte. Gl. Lehr p. 1025. Wiederum: Also siehet GOTT einen frevelten Sünder so lange zu / bis er das Maas erfüllet hat / als viel ihm Gott zuzusehen bestimmet / daß darnach das Gerichte sein rechtschaffen über ihn falle / und schwerer sey / als wo er gleich in den Anfang seiner Sünde damit überfallen worden. Buß Pr. P. II. p. 42. Die Heil. Schrift lehret uns ein anders / und eignet der Langmüthigkeit Gottes keinen andern Endzweck zu / als die Bekehrung eines Sünders: Weißt du nicht / daß dich Gottes Güte zur Buße leitet? Spricht der Apostel zu denen verstockten und halbstarrigen Sündern / Rom. II, 5. und zu denen Spöttern sagt Petrus: Die Gedult unsers Herrn achtet für eure Seeligkeit. 2. Petr. III, 15. Anderer Verter vor ihm zuge- schweigen.

§. VII.

Was endlich die Connexion, oder die Verknüpfung dessen / woron und was gefragt wird / anbelanget / begreifen wir unter solcher nichts anders / als dasjenige / welches das / so gefragt wird (Prædicatum Quæstionis) weiter erläutert und beschreibet. Dahero ist allhier zu bemerken der Streit

I. De Phrasologia, oder von der Redens-Art / ob solche 1.) in dem Verstande / wie sie von Gegentheil ge- brauchet wird / nicht der Schrift zuwider sey? Welches wir bejahen / aus denen Ursachen / welche der Leser selbst hin